

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 26.06.2019

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias bis TOP 2
Ortsbürgermeister Arenth Johannes ab TOP 2

1. Beigeordneter

Kohlen Karl bis TOP 3
Reichertz Markus ab TOP 4

2. Beigeordneter

Ernzer Alfred ab TOP 4

3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

Ratsmitglieder

Arenth Johannes TOP 1
Arenth Susanne
Floss Jochen
Gitzen Christian
Görres-Biewald Anja
Irsfeld Frank-Peter
Karp Adelheid
Koch Fabian ab TOP 2
Kohlen Karl ab TOP 4
Krämer Werner
Kribs Mario
Reifers Astrid
Schaal Marco
Thiel Pia
Thielen Rita

entschuldigt fehlte

Addy Nii Odartey

von der Verwaltung

Karp Anton als Schriftführer
Rauen David

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.

Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den TOP 6 „Erneuerung der Stützwand „Auf dem Stoß“; Vergabe der Ingenieurleistungen für Ausschreibung, Bauleitung und Bauvermessung“ zu erweitern.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl des/der ehrenamtlichen Beigeordneten
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Bildung der Ausschüsse
5. Geschäftsordnung des Gemeinderates
6. Erneuerung der Stützwand "Auf dem Stoß";
Vergabe der Ingenieurleistungen für Ausschreibung, Bauleitung und Bauvermessung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Antony beglückwünschte die Ratsmitglieder zu ihrer Wahl und wünschte ihnen eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Bevölkerung ihrer Gemeinde.

Er gab einen kurzen Überblick über die Pflichten der Ratsmitglieder, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO ergeben und ging dabei auch auf haftungsrechtliche Aspekte ein.

§ 20 GemO beinhaltet die Schweigepflicht über solche Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Gemäß § 21 GemO stehen die Ratsmitglieder in einem besonderen Treueverhältnis zu ihrer Gemeinde und dürfen Ansprüche und Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten.

Nach § 30 GemO üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus, sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Eine **Haftung** des einzelnen Ratsmitgliedes gegenüber der Gemeinde könnte z. B. in Betracht kommen, wenn der Gemeinde ein Schaden entstanden ist, weil das Ratsmitglied seine Schweigepflicht (§ 20) oder Treuepflicht (§ 21) verletzt hat.

Der Vorsitzende verpflichtete als geschäftsführender Ortsbürgermeister die neugewählten Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde durch Handschlag.

2. **Ernennung des Ortsbürgermeisters**
Vereidigung und Einführung in das Amt

Der unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates zu ernennen.

Erst mit der Amtseinführung des neugewählten Ortsbürgermeisters endet die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Ortsbürgermeisters.

Ernennung, Vereidigung und Einführung des neugewählten Ortsbürgermeisters obliegen nach § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen Vorgänger.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Matthias Antony vollzog die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Urkunde und ernannte den neugewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister Johannes Arenth zum Ehrenbeamten.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgte die Vereidigung und Amtseinführung.

Durch die Ernennung von Herrn Johannes Arenth zum Ortsbürgermeister rückt Herr Fabian Koch in den Ortsgemeinderat nach. Ortsbürgermeister Arenth verpflichtete das Ratsmitglied namens der Ortsgemeinde durch Handschlag.

3. **Wahl des/der ehrenamtlichen Beigeordneten**
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten wurden unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 40 und 53 a GemO gewählt:

1. Beigeordneter: Markus Reichertz

2. Beigeordneter: Alfred Ernzer

3. Beigeordneter: Herbert Sonntag

Auf die gesonderte Wahl Niederschrift wird verwiesen.

Der neue Ortsbürgermeister vollzog die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereiteten Urkunden und ernannte die neugewählten ehrenamtlichen Beigeordneten zu Ehrenbeamten.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunden vereidigte der Ortsbürgermeister die Beigeordneten und führte sie in ihr Amt ein.

Durch die Wiederwahl entfielen beim 3. Beigeordneten Herbert Sonntag die erneute Vereidigung und Einführung (§ 54 Abs. 1 GemO).

4. **Bildung der Ausschüsse**

Die Ausschüsse des 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderates sind mit Ablauf des 31. Mai 2019 untergegangen.

Deshalb ist zu Beginn der Wahlzeit des am 26. Mai 2019 neugewählten Gemeinderates die Bildung der Ausschüsse neu vorzunehmen.

Unter Beachtung der geltenden Hauptsatzung beschloss der Gemeinderat aufgrund der ihm gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO eingeräumten Handlungsfreiheit mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder, die Wahl der Ausschussmitglieder durch offene Abstimmung vorzunehmen.

Nach der geltenden Hauptsatzung ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Die Mitglieder und Stellvertreter werden aus der Mitte des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter sollen Ratsmitglieder sein.

Es wurden gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss (5 Mitglieder und Stellvertreter)

Karl Kohlen / Stellv. Marco Schaal

Werner Krämer / Stellv. Peter Irsfeld

Adelheid Karp / Stellv. Jürgen Stellmes

Anja Görres-Biewald / Stellv. Pia Thiel

Reinhold Lenz / Stellv. Susanne Arenth

Bauausschuss (8 Mitglieder und Stellvertreter)

Helena Bobermann / Stellv. Stanislav Dreher

Johannes Hoffmann / Stellv. Martina Dambly

Fabian Koch / Stellv. Sascha Notzon

Jochen Floss / Stellv. Heiko Mack

Stephan Schmitz / Stellv. Astrid Reifers

Christian Gitzen / Stellv. Reiner Rosch

Johann Reifers / Stellv. Rita Thielen

Nii Odartey Addy / Stellv. Karl-Heinz Arenth

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt.

Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat als Geschäftsordnung die vom Minister des Innern und für Sport veröffentlichte Mustergeschäftsordnung, veröffentlicht als Anhang zu § 37 GemO im Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz, Auflage 2019, Seite 247-269.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**6. Erneuerung der Stützwand "Auf dem Stoß";
Vergabe der Ingenieurleistungen für Ausschreibung, Bauleitung und
Bauvermessung**

Mit Bescheid vom 18.04.2019 hat das Ministerium des Inneren und für Sport für die Erneuerung der Stützwand im Bereich der Gemeindestraße „Auf dem Stoß“ eine Zuwendung in Höhe von 28.000,00 EUR bewilligt. Dies entspricht einer Förderquote von ca. 56 % der veranschlagten Gesamtkosten von ca. 50.000,00 EUR. Gemäß den Förderbestimmungen hat die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten bis spätestens 31.12.2019 zu erfolgen.

Das Ingenieurbüro Scheuch hat für die Ausschreibung, Bauleitung und Bauvermessung einen geprüften Honorarvorschlag (13.05.2019) in Höhe von 6.808,72 EUR entsprechend den Regelungen der HOAI vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Scheuch mit den vorgenannten Leistungen zu beauftragen.

Ergänzend ist im Vorfeld der Baumaßnahme zur Beweissicherung die Beauftragung eines entsprechenden Fachbüros erforderlich. Hierzu wird das Büro Karl-Heinz Holzer, 54333 Schweich, vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Ausschreibung der Bauarbeiten durchzuführen.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung und Bauvermessung) erfolgte an das Ingenieurbüro Scheuch, 54595 Prüm.

Zur Beweissicherung soll das Büro Karl-Heinz Holzer, 54333 Schweich, beauftragt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister bis TOP 2

Ortsbürgermeister ab TOP 2

Gesehen

Bürgermeister